

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 111-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.341

Eingereicht am: 19.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Bei der Zuteilung von Asylsuchenden auf die Gemeinden sind die Einwohnerzahlen der betroffenen Dörfer zu berücksichtigen.
2. Der Anteil Asylsuchende gegenüber der Einwohnerzahl des betroffenen Dorfs darf höchstens zwei Prozent betragen.

Begründung:

Die Eröffnung und das Betreiben von Unterkünften für Asylsuchende erhitzen die Gemüter vieler Bürgerinnen und Bürger. Dies ist oft nachvollziehbar, da meist eine sehr grosse Anzahl von Asylsuchenden in kleinen Gemeinden platziert wird. So zum Beispiel im 293 Einwohner zählenden Schafhausen im Emmental, wo nun Plätze für bis zu 150 Personen bereitstehen.

Dieser «Bevölkerungszuwachs» um rund 50 Prozent ist unverhältnismässig. Im konkreten Fall Schafhausen kommt noch hinzu, dass die Kommunikation seitens der kantonalen Behörden mangelhaft war und die Bürgerinnen und Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Die vorliegende Motion verlangt, dass die Bevölkerungszahl der betroffenen Gemeinden bzw. der betroffenen Dörfer/Weiler bei der Platzierung von Asylsuchenden berücksichtigt wird. Der Anteil der Asylsuchenden soll künftig höchstens zwei Prozent der Einwohnerzahl des Platzierungsorts entsprechen.